

A N F R A G E von Christian Schucan (FDP, Uetikon am See), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)

betreffend Regelmässiger Kontrollen an Liegenschaften

Für Liegenschaften sind verschiedene Installationskontrollen periodisch angezeigt bzw. aber auch obligatorisch durchzuführen (z.B. Feuerungskontrolle, Abgaskontrolle, Elektroinstallationskontrolle, usw.). Damit verbunden sind sowohl Kosten wie auch administrative Aufwände.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen, wo möglich in tabellarischer Form:

1. Welche Installationskontrollen sind obligatorisch in welcher Periodizität durchzuführen?
2. Was wird mit den einzelnen Installationskontrollen bezweckt?
3. Welche Kostenfolgen und zeitliche Beanspruchung haben diese Kontrollen für den Liegenschaftenbesitzer?
4. Wie sind die Zuständigkeiten geregelt (Kanton, Gemeinde, Kontrollorgan, usw.), inkl. Angabe der gesetzlichen Grundlage?
5. Wie wurden bei der Festlegung der Prüfperioden der technologische Fortschritt und das Alter von Anlagen berücksichtigt?

Christian Schucan
Ann Barbara Franzen
Olivier Hofmann